

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Laserbeschriftung Günther e.K.

Alle Geschäfte der Laserbeschriftung Günther e.K. beziehen sich ausschließlich auf nachfolgende Bedingungen, sofern zu einzelnen Punkten nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Sollten einzelne Punkte dieser Bedingungen nicht gültig sein, wird die Geltung der anderen Vertragspunkte nicht außer Kraft gesetzt.

BESTELLUNGEN

Für unsere Bestellungen gelten ausschließlich unsere Einkaufsbedingungen. Bestellungen sind mit einer Auftragsbestätigung innerhalb von drei Werktagen zu bestätigen. Die Bestellmengen sind einzuhalten. Im Einzelfall sind nach Absprache Teillieferungen zulässig. Bei fehlerhafter oder gänzlich falsch gelieferter Ware ist der Lieferant zu unverzüglicher Ersatzlieferung verpflichtet. Sind Nachbesserungen durch uns im dringenden Einzelfall erforderlich und möglich, trägt der Lieferant die dadurch entstehenden Kosten. Bei Änderungen von Materialart, Materialzusammensetzung, Oberflächenbeschaffenheit etc. sind wir vorher darüber zu informieren, ansonsten besteht unsererseits keine Abnahmeverpflichtung. Rücksendungen unsererseits erfolgen grundsätzlich unfrei, auf Kosten und Risiko des Lieferanten. Bestellungen sind frei Haus, einschließlich Verpackung und - falls erforderlich - einschließlich Versicherung, zum vereinbarten Liefertermin zu liefern. Wird der vereinbarte Liefertermin überschritten, sind wir unverzüglich darüber zu informieren

BEARBEITUNG (LASERBESCHRIFTUNG) VON KUNDENTEILEN

Vor der Laserbeschriftung/-gravur von Kundenteilen sind prinzipiell Anwendungsmuster zu erstellen. Desweiteren sind bei neuen, kundenspezifischen oder uns unbekanntem Materialien vorab Materialtests erforderlich.

Bei der Bearbeitung von Kundenteilen hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass nach Absprache ausreichend Teile zum Einrichten und für Materialtests zur Verfügung gestellt werden. Andernfalls trägt der Kunde das Risiko für die Teile, die vor der Bearbeitung zu Applikations- und Einrichtezwecken verwendet werden müssen. Bereits geringfügige Schwankungen bei der Materialzusammensetzung oder bei der Oberflächenbeschaffenheit können erhebliche Unterschiede bei dem Ergebnis der Laserbeschriftung/-gravur zur Folge haben und stellen keinen Reklamationsgrund dar. Die Haftung für alle Schäden trägt in diesem Fall ausschließlich der Kunde. Das gleiche gilt, wenn die uns vorab zu Materialtests zur Verfügung gestellten Teile in Form und Beschaffenheit nicht den danach gelieferten Serienteilen entsprechen.

REKLAMATIONEN

Kommt es zu berechtigten Reklamationen, die im Zusammenhang mit unserer Bearbeitung der Kundenteile stehen, verpflichten wir uns zur Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung. Für die Behebung der Reklamation ist uns die dafür erforderliche Zeit zu gewähren.

PRÄSENTATIONEN

Wir behalten uns vor, für Präsentationen jeglicher Art von uns bearbeitete Musterteile zu verwenden, es sei denn, der Kunde widerspricht diesem Recht ausdrücklich und in schriftlicher Form.

HAFTUNGSBEGRENZUNG

Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf den jeweiligen Auftragsumfang. Für Schäden, die durch veränderliche Materialzusammensetzungen oder Schwankungen der zu bearbeitenden Oberflächen, für Schäden, die durch Einwirkungen von außen auftreten können, wie plötzlicher Stromausfall oder

sonstige Störungen sowie für von Unterlieferanten getroffene Aussagen über Materialien und deren Eigenschaften, insbesondere insbesondere Oberflächenbeschaffenheiten etc., übernehmen wir keine Haftung. Von unseren Zulieferern und Lieferanten zugesicherte Materialeigenschaften muss der Auftraggeber im Einzelfall anhand überlassener Vorabmuster überprüfen. Wir sind nicht dazu verpflichtet, die über angelieferte Materialien oder Teile getroffenen Aussagen des jeweiligen Lieferanten zu überprüfen. Außerdem wird eine Haftung für Folgeschäden jeglicher Art ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn Folgeschäden entstehen sollten, die im Rahmen der eigentlichen Bearbeitung nicht erkennbar waren.

LIEFERBEDINGUNGEN

Die Lieferungen erfolgen ab Laserbeschriftung Günther e.K., Menden (Sauerland), falls nicht anders vereinbart, zuzüglich Verpackungs- und Versandkosten. Nach Absprache mit dem Kunden werden die Warensendungen versichert. Die Kosten dafür trägt der Kunde. Wir behalten uns vor, die für uns preislich als auch zeitmäßig optimalste Versandungsform zu wählen.

LIEFERZEITEN

Transportzeiten sind kein Bestandteil unserer Lieferzeiten. Sind für Lieferverzug nachweislich unsere Unterlieferanten verantwortlich, übernehmen wir keine Haftung für dadurch beim Kunden auftretende Probleme. Kommt es zu Lieferverzug, den wir auf Grund von Störungen im Betriebsablauf zu vertreten haben, sind vom Kunden angemessene Nachfristen zu setzen. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, ohne eine angemessene Frist zur Nachlieferung gesetzt zu haben, haftet der Kunde für Kosten, die uns dadurch entstehen.

AUFTRAGSSTORNIERUNG

Wird ein Auftrag storniert, nachdem von uns die zum Gesamtvolumen des Auftrages erforderlichen Materialien und/oder Fremdleistungen in Auftrag gegeben worden sind, trägt der Kunde die dafür angefallenen vollständigen Kosten.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum, ohne Abzug, zur Zahlung fällig, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich eine andere Zahlungsfrist mit dem Kunden vereinbart wurde. Im Einzelfall sind Rechnungen sofort bei Abholung oder Lieferung zur Zahlung fällig.

ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Menden (Sauerland).
Im Übrigen gelten die allgemeingültigen gesetzlichen Bestimmungen.

Menden, den 01.05.2004